



Information für Waldbesitzer zur Förderung von Naturschutzleistungen im Wald

Es ist seit Kurzem möglich Fördermittel für Naturschutzleistungen im Wald über die Forstbehörde des Landes Brandenburg zu beantragen, wenn Sie Wald in einem FFH-Lebensraumtyp (in einem FFH-Gebiet oder außerhalb besitzen). Dies trifft für viele Waldbestände im Naturschutzgebiet Grumsiner Forst / Redernswalde zu.

Grundlage hierfür ist die [Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald](#) (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 6. August 2019

Unter folgendem Link können Sie überprüfen, ob Ihre Flächen im Bereich der Förderung liegen: <http://www.brandenburg-forst.de>

Hierzu müssen Sie das Gebiet auf der Karte einstellen und links den Ordner Förderung/Richtlinie Vertragsnaturschutz Wald öffnen.

Dann sehen Sie die einzelnen möglichen Maßnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen möglich sind. In der Abb. 1 sind als Beispiel die Wälder dargestellt, für deren Erhaltungszustand B eine Förderung möglich ist.

Folgende Förderkategorien aus dem Bereich der Naturschutzmaßnahmen sind in den Buchenwald-Lebensraumtypen u. a. relevant:

- Erhalt von Totholz
- Förderung von Alt- und Biotopbäumen
- Förderung des Erhaltungsgrades A (sehr gut) + B (gut)
- Vollständige Entnahme von gebietsfremden Gehölzen

In der Kernzone kann keine Förderung erfolgen.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen zu den Förderleistungen finden Sie unter:

<https://forst.brandenburg.de/lfb/de/struktur/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-vertragsnaturschutz-und-extremwetterereignisse/>

Unter einer Bagatellgrenze von 1000 € bzw. 300 € (bei Alt- und Biotopbäumen) können Anträge nicht bearbeitet werden.

Die maximale Fördersumme für einen Antragssteller beträgt 50.000 €.

Wenn Sie Fragen zur Beantragung, zum Ausfüllen des Antrags oder zur Einschätzung, ob ihr(e) Flurstücke in der Förderkulisse liegen, haben, können Sie sich an den/die zuständige Forstdienststelle wenden und einen Termin vereinbaren.



Die zuständige Forstdienststelle im Bereich des Naturschutzgebietes Grumsiner Forst / Redernswalde ist:

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Milmersdorf
Revierförsterei Angermünde
Kristina Wendt
Leiterin Revier Angermünde
Zur Welse 3
OT Wolletz
16278 Angermünde
Tel.: 033337 51881
Fax: 033337 51882
Mobil: 0172 3143877
E-Mail: Kristina.Wendt@lfb.brandenburg.de

Fachliche Auskünfte zu den Möglichkeiten der Anwendung der Förderrichtlinie erhalten Sie auch bei der Verwaltung des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin.

Ansprechpartner ist:

Frank Gaffron

Anschrift: 16278 Angermünde, Hoher Steinweg 5-6.

Tel.: 03331 365415

Fax: 03331 365410

E-Mail: frank-ulrich.gaffron@lfu.brandenburg.de

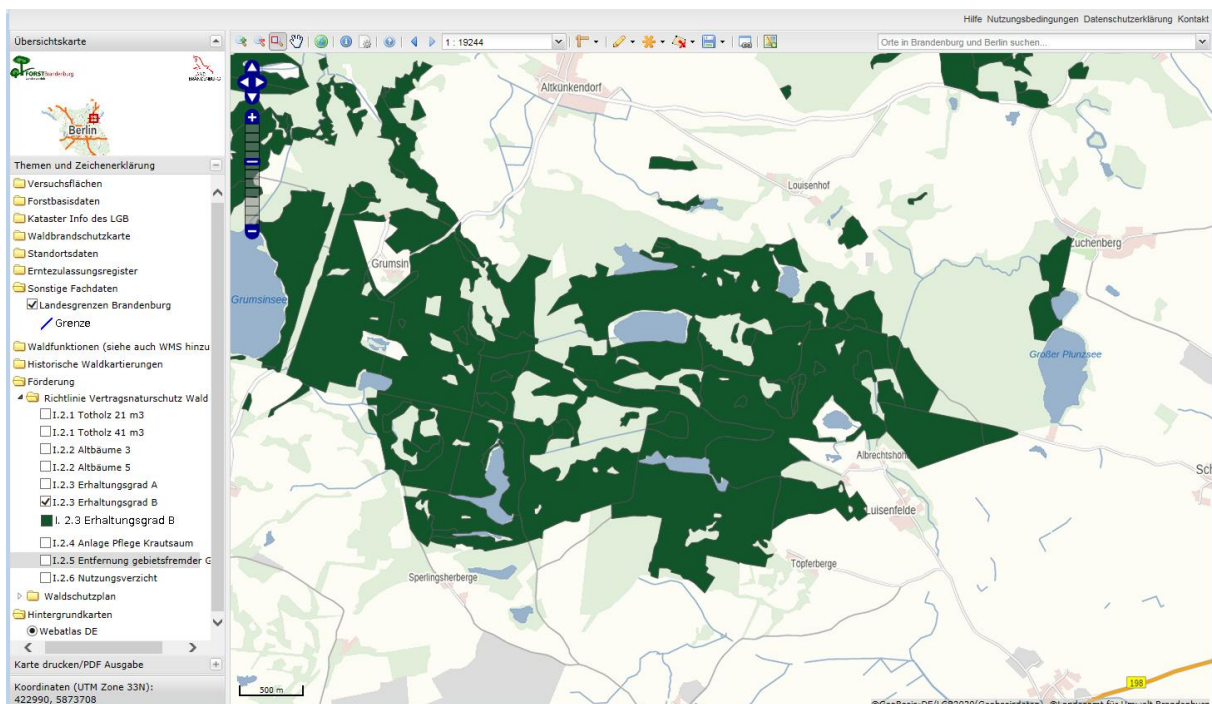


Abb. 1: Förderung Erhaltungszustand B; Quelle: www.brandenburg-forst.de/LFB/client/